

von Völkermord in Fragen betreffend die Verhütung und Beilegung von Konflikten. Der Rat unterstreicht, dass die volle Mitwirkung aller maßgeblichen Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, erforderlich ist, um die Dynamik und die Perspektiven im Hinblick auf die Schaffung eines wirksamen Rahmens vorbeugender Diplomatie aufrechtzuerhalten.

Der Rat ist sich der Wichtigkeit verstärkter Bemühungen bewusst, einschließlich der Koordinierung zwischen den zuständigen bilateralen und multilateralen Gebern, um eine berechenbare, kohärente und rasche finanzielle Unterstützung für den optimalen Einsatz der Instrumente der vorbeugenden Diplomatie, einschließlich der Vermittlung, während des gesamten Konfliktzyklus zu gewährleisten.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, innerhalb von zwölf Monaten nach Verabschiedung dieser Erklärung einen Bericht vorzulegen, in dem er Empfehlungen zu der Frage abgibt, wie die Instrumente der vorbeugenden Diplomatie innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen sowie anderen Akteuren am besten eingesetzt werden können.“

DIE SITUATION IN TSCHAD, DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK UND DER SUBREGION⁴¹⁷

Beschlüsse

Auf seiner 6204. Sitzung am 22. Oktober 2009 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (S/2009/535)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Edmond Mulet, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6283. Sitzung am 12. März 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Tschads und der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion“ teilzunehmen.

Resolution 1913 (2010) vom 12. März 2010

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Tschad, die Zentralafrikanische Republik und die Subregion, namentlich die Resolutionen 1769 (2007) vom 31. Juli 2007, 1778 (2007) vom 25. September 2007, 1834 (2008) vom 24. September 2008 und 1861 (2009) vom 14. Januar 2009,

⁴¹⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.

in Anbetracht der Verbalnote der Regierung Tschads vom 19. Januar 2010, ihres Schreibens vom 3. März 2010⁴¹⁸ und des Schreibens des Generalsekretärs vom 11. März 2010⁴¹⁹, aus denen hervorgeht, dass die Erörterungen über die Zukunft der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad noch im Gange sind,

feststellend, dass die Situation in der Region nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das in Resolution 1861 (2009) festgelegte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad bis zum 15. Mai 2010 zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6283. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6312. Sitzung am 12. Mai 2010 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (S/2010/217)“.

Resolution 1922 (2010) vom 12. Mai 2010

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Tschad, die Zentralafrikanische Republik und die Subregion, namentlich die Resolutionen 1769 (2007) vom 31. Juli 2007, 1778 (2007) vom 25. September 2007, 1834 (2008) vom 24. September 2008, 1861 (2009) vom 14. Januar 2009 und 1913 (2010) vom 12. März 2010,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die im Bericht des Generalsekretärs vom 29. April 2010⁴²⁰ enthaltenen Empfehlungen für ein überarbeitetes Mandat der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad eingehend zu prüfen,

feststellend, dass die Situation in der Region nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das in Resolution 1861 (2009) festgelegte und mit Resolution 1913 (2010) verlängerte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad bis zum 26. Mai 2010 zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6312. Sitzung einstimmig verabschiedet.

⁴¹⁸ S/2010/115.

⁴¹⁹ S/2010/129.

⁴²⁰ S/2010/217.